

Grußwort zur Fachveranstaltung „Fachkräfte im  
Gesundheitsbereich der Gegenwart und Zukunft“  
am 9. Dezember 2019, 9.30 – 14 Uhr (Grußwort: 10 Uhr)  
im Kasino und SPD-Raum des Landeshauses

Flüchtlingsbeauftragter Stefan Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Referentinnen und Referenten,

als Kooperationspartner dieser Veranstaltung freue ich mich,  
Sie heute im Landeshaus zu begrüßen.

Ich bin als Zuwanderungsbeauftragter des Landes von Beruf  
Lobbyist für Menschen mit Migrationshintergrund und häufig  
besonders für geflüchtete Menschen. Als solchem war es mir  
immer ein Anliegen, die Defizite in der

Gesundheitsversorgung von Migranten und Flüchtlingen zu  
benennen und dazu beizutragen, diese abzubauen. Zusammen  
mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe ich mich  
in den letzten Jahren sehr viel mit dem Thema Gesundheit und  
Migration befasst. Wenn wir das tun, dann setzen wir uns in  
der Regel für kranke oder pflegebedürftige Geflüchtete oder  
Menschen mit Migrationshintergrund ein. Das tun wir, indem

wir für eine großzügigere Auslegung der Bundesgesetze werben, indem wir uns für den Ausbau von Beratungsangeboten einsetzen oder auch für eine bessere Unterbringung von Menschen, die medizinische oder psychologische Versorgung brauchen. Wir versuchen also, die Lebenssituation von kranken Menschen mit Fluchtgeschichte zu verbessern.

Für uns war und ist es ein Thema, wenn kranke Menschen keine Aufenthaltsverfestigung erhalten, abgeschoben werden sollen oder in Abschiebehäft genommen werden können. Wir haben schon vor bald 15 Jahren für einen anonymen Krankenschein für Menschen ohne Aufenthaltsrecht geworben. Es gibt ihn leider bis heute noch nicht.

Auch die psychologische Beratung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen ist für uns immer wieder Thema. Die Menschen, die in diesen Wochen im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms nach Schleswig-Holstein kommen, sind dafür ein aktuelles Beispiel, das auch von der Landesregierung und in den Medien viel diskutiert wird. Aber Flüchtlinge, die im Rahmen dieses Programms zu uns kommen, sind lange nicht die einzigen, die dringend medizinische oder psychologische Versorgung brauchen. In

diesem Bereich gibt es eine deutlich spürbare Unterversorgung – z. B. mit Dolmetscherleistungen.

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Aber sie ist auch für die Integration von Menschen unentbehrlich. Kranke Menschen müssen Unterstützung erhalten, damit sie am sozialen Leben teilhaben, damit sie arbeiten oder sich ausbilden können.

Dies ist nur ein Einblick in die Themen, mit denen ich mich im Bereich Gesundheit und Migration besonders beschäftige. In diesen Bereichen haben sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich in den letzten Jahren mit Veranstaltungen, Umfragen unter den Betroffenen und mit Stellungnahmen für eine Verbesserung der Lebenslagen von kranken Menschen eingesetzt.

Das Interesse der Bevölkerung an Zuwanderung oder der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen im Gesundheitsbereich hatte ich weniger im Fokus. Zu meinen zentralen Zuständigkeiten gehört die Verbesserung des Gesundheits- und Pflegeangebots im Land nicht per se.

Aber Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das im März in Kraft treten wird, zeigt, dass diese Erkenntnis auch in der Gesetzgebung

angekommen ist. Es kann zurzeit noch niemand abschließend beurteilen, inwieweit dieses Gesetz zu einer Verbesserung der Versorgungslage im Gesundheits- oder Pflegebereich beitragen kann. Aber sicherlich wird es für viele Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten oder ausgebildet sind, eine Möglichkeit bieten, hier einen Platz für sich zu finden.

Eine älter werdende Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfordert kultursensible Altenhilfe und Pflege. Auf einer großen Tagung, die wir 2011 zusammen mit der LAG der Wohlfahrtsverbände und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein durchgeführt haben, wurde dies hierzulande erstmals breit thematisiert. Auch das Thema ‚Behinderung und Diversity‘ wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger werden. Es betrifft nicht zuletzt Menschen mit Fluchtgeschichte, die aufgrund einer Kombination von Merkmalen besonders davor geschützt werden müssen, benachteiligt zu werden.

Als Zuwanderungsbeauftragtem des Landes ist es mir aber auch wichtig, dass Menschen, die im Ausland eine Qualifikation in einem Gesundheitsberuf – wie auch in jedem anderen Beruf – erworben oder in ihrem Bereich lange gearbeitet haben und in Deutschland leben, hier entsprechend

Ihrer Qualifikation tätig sein können. Das bedeutet, dass sie in fairen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und vor Ausbeutung geschützt werden. Es bedeutet auch, dass sie die Chance haben, ihre beruflichen Fähigkeiten zum Nutzen einer gesamten sich wandelnden Gesellschaft einzusetzen. Dabei wünschen sie sich, wie wir alle, ein gewisses Maß an Selbstbestimmtheit im Berufsleben.

Und damit wäre schließlich nicht nur den zugewanderten Fachkräften, sondern uns allen geholfen.

Ich wünsche der heutigen Veranstaltung einen regen und ergiebigen Austausch über Bedarfe und Optionen eines Berufsfelds, das viele Herausforderungen bereithält und das für unsere Gesellschaft und von großer Relevanz ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.